



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Langwedel - PV-Anlage auf Kita

VO/2025/022	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.251,90 Euro für die Gemeinde Langwedel zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Langwedel hat am 10.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen beim gemeindlichen Kindergarten eine Photovoltaikanlage mit 17 kWp zzgl. Batteriespeicher mit 11,2 kWh Leistung installiert werden. Die Gesamtkosten werden mit 20.839,66 Euro angegeben.

Der Anwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 19.07.2024. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 6.251,90 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Umsetzung ist für das I. Quartal Jahr 2025 vorgesehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde über das Amt Nortorfer Land einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, zumal eine Förderung durch den Kreis aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der unsicheren Haushaltslage im Jahr 2025 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind gemäß der alten Richtlinie 30% der Kosten förderfähig. Dieses ergibt die beantragte Zuschusssumme in Höhe von 6.251,90 Euro (30% von 20.839,66 Euro).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Reduktion von ca. 60% CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 6.251,90 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.832.004,49 €	6.251,90 €	167.995,51 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	250110_Vermerk_KSF_Langwedel
2	241210_KSF_Langwedel

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Langwedel

„Photovoltaikanlage für den Kindergarten der Gemeinde Langwedel“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Langwedel hat am 10.12.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen beim gemeindlichen Kindergarten eine Photovoltaikanlage mit 17 kWp zzgl. Batteriespeicher mit 11,2 kWh Leistung installiert werden. Die Gesamtkosten werden mit 20.839,66 Euro angegeben.

Der Zweck der Zuwendung entspricht dem Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises in der Fassung vom 19.07.2024. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 6.251,90 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Die Umsetzung ist für das I. Quartal Jahr 2025 vorgesehen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde über das Amt Nortorfer Land einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, zumal eine Förderung durch den Kreis aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der unsicheren Haushaltslage im Jahr 2025 derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind gemäß der alten Richtlinie 30% der Kosten förderfähig. Dieses ergibt die beantragte Zuschusssumme in Höhe von 6.251,90 Euro (30% von 20.839,66 Euro).

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Langwedel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Photovoltaikanlage für den Kindergarten der Gemeinde Langwedel

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Langwedel
Adresse:	Am Sportplatz 1b, 24631 Langwedel
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Fachdienst I/4, Hr. Eschen

3. **Projektlaufzeit:**

Die Auftragserteilung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot soll im Dezember 2024 erfolgen. Mit der baulichen Umsetzung soll zu Beginn des I. Quartals des Jahres 2025 begonnen werden. Es ist beabsichtigt, dass das Bauvorhaben bis zum Ende des I. Quartals abgeschlossen sein soll.

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	20.839,66 Euro
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	6.251,90 Euro

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf dem Kindergarten der Gemeinde Langwedel soll eine gemeindeeigene Photovoltaikanlage installiert werden. Die PV-Anlage (17 kWp) soll mit einem Batteriespeicher (11,2 kWh) den Strombedarf des Kindergartens zu einem Großteil decken.

5.2. **Projektziele:**

Mit der Photovoltaikanlage sollen die CO₂-Emissionen und die Stromkosten der Gemeinde gesenkt und der lokale Klimaschutz gefördert werden. Eine lokale Firma wird für die Installation beauftragt, somit wird die lokale Wirtschaft gleichzeitig gestärkt. Ebenfalls möchte die Gemeinde



eine Vorbildfunktion einnehmen und die Bedeutung der Solarenergie in der Gemeinde in den Fokus stellen.

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

60 %

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Die Auftragsvergabe wird noch in 2024 stattfinden, da die Haushaltsmittel für die PV-Anlage im Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant sind. Die Haushaltsmittel werden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Der vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird beantragt, damit die bauliche Umsetzung innerhalb des I. Quartals erfolgen kann. Somit wäre die PV-Anlage mit Beginn der Sonneperiode im Frühjahr in der Lage die Liegenschaft mit Strom aus der PV-Anlage zu versorgen.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 10.12.2024

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

Kreis
Rendsburg-Eckernförde



(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Antragsteller: Gemeinde Langwedel

Projekttitle: PV-Anlagen auf dem Kindergarten

Anlage:

Die Gemeinde Langwedel möchte eine PV-Anlage auf dem Kindergarten zur Deckung des Eigenstrombedarfes installieren. Mit einer 17 kWp Teileinspeisungsanlage und einem 11,2 kWh Speicher kann der Eigenstrombedarf des Gebäudes zu einem Großteil gedeckt werden und dadurch werden die anfallenden Stromkosten für die Gemeinde gesenkt.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien, in diesem Projekt die Solarenergie, trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Mit diesem Projekt kann die Gemeinde Langwedel jährlich 60% des bisherigen Strombedarfs decken und spart damit jährlich 60% der bisher emittierten CO₂ Menge ein. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und motiviert diese für ein zukunftsorientiertes Projekt in ähnlichem Umfang.

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	20.839,66 €
	Montage der PV-Anlage	
	Zwischensumme	20.839,66 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	20.839,66 €
	Gesamtkosten	20.839,66 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024
1.1	Eigenanteil		14.587,76 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 30%)		6.251,90 €
1.3	Dritte	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme		20.839,66 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	20.839,66 €

	Gesamtfinanzierung		20.839,66 €
--	---------------------------	--	--------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Langwedel
Antragsunterlagen vom: 10.12.2024

Aufgabe	zeitliche Planung
vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt	ja
Auftragserteilung	Dezember 24
Projektstart und Umsetzung	Januar 25
Projekt Ende	März 25